

Verein der Freunde und Förderer der Emilie-Heyermann-Schule e.V.



Protokoll über die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Emilie-Heyermann-Schule am 17. Juni 2020

Am 17. Juni 2020 fand im Musikraum der Emilie-Heyermann-Schule die Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer statt.

Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Becks, geleitet.
Das Protokoll führte die Schriftführerin, Frau Schneider.

Eine **Anwesenheitsliste** ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Der Vorsitzende und Versammlungsleiter, Herr Becks, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 20:15 Uhr mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, sowie der Festlegung der Tagesordnung gemäß der geltenden Satzung. Die Tagesordnungspunkte wurden wie folgt vorgelesen und einstimmig angenommen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2019
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstands
8. Neuwahl von mindestens drei Beisitzern
9. Erhöhung des Mitgliedsbeitrags
10. Anträge der Schule zur Förderung durch den Verein
11. Satzungsänderungen
 - a. § 2 Abs. 3 Nr. 1: Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber in Textform (§ 126b BGB) {bisher: schriftlich} zu erklären; als Austritt gilt auch eine Rücklastschrift des Mitgliedsbeitrags, die das Mitglied veranlasst hat.
 - b. § 3 Abs. 1 S. 1: Über die Höhe des Beitrages entscheidet der Vorstand {bisher: die Mitgliederversammlung}.
 - c. § 5 Abs. 1 S. 1: Der Vorsitzende des Vorstands beruft die Mitgliederversammlung ... in Textform (§ 126b BGB) {bisher: schriftlich} ... ein; eine Mail an die letzte bekannte Mail-Adresse des Mitglieds genügt.
12. Verschiedenes

Zu Top 3:

Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2019

Das Protokoll vom 8. Mai 2019 ist auf der Homepage der Schule unter dem Menüpunkt „Förderverein“ zur Einsichtnahme veröffentlicht. Hierauf wurde in der schriftlichen Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen. Mit Zustimmung der Anwesenden wird daher auf das Vorlesen des Protokolls verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 4:

Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Becks, berichtet zu einzelnen Tätigkeiten und Projekten des vergangenen Jahres:

Im Jahr 2019 sind 30 neue Mitglieder hinzugekommen. 15 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt.

Der Verein hat gegenwärtig 152 Mitglieder.

Im Jahr 2020 sind weitere 12 Austritte erklärt worden, die mit Ablauf des Jahres wirksam werden.

Der Vorstand hat die Aktivitäten zur Mitgliederwerbung im Jahr 2019 verstärkt. Der Flyer, der Informationen über die Vereinstätigkeit sowie eine Beitrittserklärung enthält, wurde inhaltlich und grafisch neu gestaltet und erstmals bei der Einschulung der Fünftklässler im August 2019 eingesetzt. Die Resonanz war positiv, wie aus den 30 Neueintritten folgt. Das entspricht ungefähr der Hälfte der Anzahl der neuen Schülerinnen und Schüler.

Auch in den Klassenpflegschaftssitzungen der 5. und 6. Klassen hat der Verein für sich geworben.

Im November 2019 hat der Vorstand für den Verein fristgemäß die Körperschaftsteuererklärung 2016 – 2018 eingereicht. Der Bescheid liegt noch nicht vor. Nach Auskunft des Steuerberatungsbüros ist die Bearbeitungsdauer normal.

Der Vorstand hat sich – auf Anfrage von BonnNetz – entschieden, weiterhin Umsatzsteuer für den Strom der Photovoltaikanlage zu verlangen. Die Umsatzsteuer ist für den Verein ein durchlaufender Posten. Es entstehen nur geringe Steuerberaterkosten, weil jährlich eine USt-Erklärung abgegeben werden muss. Der entscheidende Vorteil für den Verein ist, dass er vorsteuerabzugsberechtigt ist, wenn es an der Photovoltaikanlage etwas zu reparieren oder auszutauschen gibt.

Verein der Freunde und Förderer der Emilie-Heyermann-Schule e.V.



Der Vorstand hat beschlossen, Anfragen der Bürgerenergie Rhein-Sieg e.G., bei der der Verein wegen der Photovoltaikanlage Mitglied ist, nach Gewährung von Nachrangdarlehen jetzt und für die Zukunft abzulehnen. Das Geld wäre nicht gesichert, und der Vorstand kann nicht abschätzen, was solche Darlehen für die Gemeinnützigkeit bedeuten würden.

Im Zuge der organisatorischen Themen, die erarbeitet wurden, hat der Vorstand den Bedarf für einige Satzungsänderungen ausgemacht, die im Laufe der Mitgliederversammlung thematisiert werden sollen (siehe Top 11).

Der Verein hat im Jahr 2019 alle bislang geförderten Aktivitäten der Schule weiterhin gefördert:

- Das Übungsleiterhonorar von sieben Arbeitsgemeinschaften wurde finanziert.
- Es wurden Materialien angeschafft, die für die Ton-, die Medien- und die Chemie-AG benötigt wurden.
- Die Druckkosten des Jahresüberblicks wurden ebenfalls durch den Förderverein getragen.

Außerdem wurden auf Wunsch der Schule zwei Sitzbänke, die im Schuleingangsbereich am Jägerzaun aufgestellt worden sind, finanziert. Diese Aufwertung des Schulgeländes hat besonders großen Anklang bei den Schülerinnen und Schülern gefunden.

Schließlich wurde ein Musicalbesuch von Frau Gielens Klasse mitfinanziert; auch dies war ein voller Erfolg und hätte Fortsetzung gefunden, wenn nicht Corona dazwischen gekommen wäre.

Zu Top 5: Bericht der Schatzmeisterin

Frau Dölger erörtert dem Plenum den Kassenstand und erklärt Ein- und Ausgaben.

Die Einnahmen im Jahr 2019 beliefen sich auf 13.191,08 EUR.

Die Ausgaben im Jahr 2019 beliefen sich auf 13.143,67 EUR.

Der Kassenstand zum 31.12.2019 beträgt: 34.118,01 EUR.

- davon auf dem Girokonto: 23.179,31 EUR

- davon auf dem Sparbuch: 10.938,70 EUR

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem als **Anlage** beigefügten **Kassenbericht 2019**.

Zu Top 6: Bericht der Kassenprüferinnen

Frau Frankholz und Frau Gielen haben die Kassenprüfung durchgeführt und keine Beanstandungen festgestellt. Die Mitgliederversammlung ist mit dem Bericht der Kassenprüferinnen einverstanden und genehmigt diesen einstimmig.

Zu Top 7: Entlastung des Gesamtvorstandes

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes wie folgt zu:

Vorsitzender – Herr Hans-Joachim Becks:	ja, einstimmig
Stellvertretende Vorsitzende – Frau Claudia Errelis:	ja, einstimmig
Schatzmeisterin – Frau Heike Dölger:	ja, einstimmig
Schriftführerin – Alexandra Schneider:	ja, einstimmig

Zu Top 8: Neuwahl von mindestens drei Beisitzern

Herr Becks führt aus, dass die Wahlperiode der drei Beisitzer abgelaufen ist. Frau Gielen und Herr Schmude haben sich bereit erklärt, erneut zu kandidieren. Frau Sinke möchte sich nach langjähriger Tätigkeit im Vorstand, für die Herr Becks ihr herzlich dankt, nicht erneut zur Wahl stellen.

Aus dem Kreis der Anwesenden erklärt Frau Hagen, sie stelle sich zur Wahl als Beisitzerin.

Die anschließende, einzeln erfolgte Wahl erbringt folgendes Ergebnis:

1. Beisitzer Herr Schmude	12 ja, eine Enthaltung
2. Beisitzerin Frau Gielen	12 ja, eine Enthaltung
3. Beisitzerin Frau Hagen	12 ja, eine Enthaltung

Herr Schmude, Frau Gielen und Frau Hagen nehmen die Wahl an.

Verein der Freunde und Förderer der Emilie-Heyermann-Schule e.V.



Zu Top 9:

Erhöhung des Mitgliedsbeitrags

Der bisherige Mitgliedsbeitrag von jährlich 12 € sollte nach Einschätzung des Vorstands erhöht werden. Die begonnene Anschaffung von Sitzgelegenheiten für den Außenbereich soll fortgesetzt werden und benötigt erhebliche Mittel. Die weiteren Aufgaben des Vereins sollen aber nicht zurückgefahren werden. Zudem erscheint der bisherige Beitrag (umgerechnet nur 1 € pro Monat) als nicht mehr zeitgemäß. Nach kurzer Diskussion, welche Beitragshöhe künftig sinnvoll wäre, beschließt die Mitgliederversammlung einstimmig eine **Erhöhung auf 18 € ab dem Geschäftsjahr 2021**.

In die Flyer des Fördervereins, die den bisherigen Beitrag beinhalten und die zur Mitgliederwerbung verwendet werden, soll ein Beiblatt mit einem Hinweis auf die Erhöhung ab 2021 gelegt werden, damit die in diesem Jahr neu eintretenden Mitglieder nicht im nächsten Jahr davon überrascht werden. Die Gestaltung des Beiblatts übernimmt Herr Becks.

Zu Top 10:

Anträge der Schule zur Förderung des Vereins

Die Schulleitung, vertreten durch Frau Frankholz, unterrichtet die Mitgliederversammlung zu folgenden Vorhaben und beantragt die Übernahme der Kosten:

1. Die derzeit bestehenden sieben AGs sollen auch im nächsten Schuljahr 20/21 fortgeführt werden. Die AG-Leiter*innen erhalten eine Vergütung von 22,50 € pro Doppelstunde.
2. Die Schulleitung möchte gerne weitere Sitzbänke im Hofbereich anschaffen. Es sollen drei kleine Bänke (Kosten von 675 € für die erste und zwei weitere für 475 €; insgesamt ca. 1625 €) und zwei Picknick-Sets bestehend aus je einem Tisch mit zwei Bänken (das erste Set kostet 1450 € und das zweite Set würde 1250 € kosten) gekauft werden.

In der Diskussion erklärt Frau Sinke, sie wolle anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Vorstand nach langjähriger Tätigkeit eine Spende leisten, die zur Anschaffung einer der drei Bänke dienen solle.

Frau Hagen erklärt, sie wolle eine Spende von 200 € leisten, die zur Anschaffung der weiteren Bänke beitragen solle.

Frau Dölger erklärt, sie werde im Namen des Fördervereins Briefe an einige Kreditinstitute schreiben und um einen Zuschuss für die Sitzgelegenheiten bitten.

Verein der Freunde und Förderer der Emilie-Heyermann-Schule e.V.



Herr Schmude erklärt für die Schule, es seien Mittel für die Anschaffung eines der beiden geplanten Picknick-Sets vorhanden, so dass es ausreiche, wenn der Förderverein das andere Picknick-Set sowie die Bänke finanziere.

Der **Antrag zu lfd. Nr. 1** wird von der Mitgliederversammlung unterstützt. Die Übernahme der Kosten für das Schuljahr 20/21 in einer Größenordnung von ca. 4000 € durch den Förderverein wird **einstimmig beschlossen**.

Der **Antrag zu lfd. Nr. 2** wird von der Mitgliederversammlung unterstützt. Die Mitgliederversammlung **beschließt einstimmig** die Übernahme der Kosten von drei kleinen Bänken (unter Anrechnung der freundlichen Spenden von Frau Sinke und Frau Hagen) sowie von einem Picknick-Set.

Zu Top 11: Satzungsänderungen

Die eingebrachten Vorschläge zur Satzungsänderung, die sämtlich in der schriftlichen Einladung zur Mitgliederversammlung enthalten waren, wurden lebhaft und eingehend diskutiert.

Zur Rücklastschrift wird aus dem Kreis der Anwesenden vorgeschlagen, die vom Vorstand angeregte Satzungsänderung dahin klarzustellen, dass die Rücklastschrift durch Lastschriftwiderruf erfolgen muss, um als Austritt zu gelten.

Zur Einberufung der Mitgliederversammlung wird aus dem Kreis der Anwesenden vorgeschlagen, den Passus zu streichen, wonach eine Mail an die letzte bekannte Mail-Adresse des Mitglieds genügt.

Zur Festlegung der Beitragshöhe ergibt die Diskussion, dass es vorzugswürdig ist, dies weiterhin der Mitgliederversammlung vorzubehalten.

Die Mitgliederversammlung **beschließt einstimmig** folgende Satzungsänderungen:

§ 2 Abs. 3 Nr. 1:

„Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Austritt, der mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Schluß eines Kalenderjahres zulässig ist und dem Vorstand gegenüber in Textform (§ 126b BGB) erklärt werden muß; als Austritt gilt auch eine Rücklastschrift des Mitgliedsbeitrags, die das Mitglied durch Lastschriftwiderruf veranlasst hat,“

§ 5 Abs. 1 S. 1:

Verein der Freunde und Förderer der Emilie-Heyermann-Schule e.V.



„Der Vorsitzende des Vorstandes beruft die Mitgliederversammlung nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, in Textform (§ 126b BGB) unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von drei Wochen ein.“

Der Antrag, **§ 3 Abs. 1 S. 1** dahin zu ändern, dass die Höhe des Beitrages vom Vorstand (statt wie bisher von der Mitgliederversammlung) festgelegt wird, wird **ein-stimmig** von der Mitgliederversammlung **abgelehnt**.

Herr Becks bedankt sich bei den Erschienenen für die fruchtbare Diskussion, die zu besseren Einsichten und zu einem guten Ergebnis geführt habe.

Er kündigt an, die soeben beschlossenen Satzungsänderungen beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

Auf seinen Antrag wurde mit **12 Ja-Stimmen** bei **einer Enthaltung beschlossen**:
Der Vorstand wird ermächtigt, Korrekturen am Wortlaut der geänderten Satzung vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsregisters für die Eintragung der Satzungsänderungen notwendig sind.

Zu Top 12: Verschiedenes

Es wird von den Heizungsproblemen in einem Klassenraum berichtet.

Festlegung der nächsten Sitzungstermine:

Die nächste **Vorstandssitzung** soll am **7.10.2020** um 19 Uhr stattfinden.

Die nächste **Mitgliederversammlung** soll am **24.3.2021** um 20 Uhr stattfinden.

Herr Becks bedankt sich bei den Erschienenen und schließt die Mitgliederversammlung.

Bonn, den 19.9.2020


Becks, Vorsitzender


Schneider, Schriftführerin